

Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Magdeburger Str. 38,

06112 Halle (Saale)

# Hinweisblatt 3 zu den einzureichenden Unterlagen

**Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden gemäß § 22 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 BGG**

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes gemäß § 22 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 BGG (Assistenzhund bereits von anderem Träger anerkannt) sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

**1. Nachweis über den Beginn der Ausbildung zur Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor dem 1. Juli 2023**

## 2. Nachweis über die Anerkennung

Ein Nachweis über die Anerkennung als Hilfsmittel zur Teilhabe oder zum

Behinderungsausgleich von einem Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, einem Träger nach § 6 SGB IX, einem Beihilfeträger, einem Träger der Heilfürsorge oder einem privaten Versicherungsunternehmen

**3. Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises**

Bei den erforderlichen Informationen und Bildern handelt es sich um:

* Vor- sowie Nachname des Menschen mit Behinderung
* Geburtsdatum des Menschen mit Behinderung
* Ein Lichtbild des Menschen mit Behinderung
* Name des Assistenzhundes
* Wurftag des Assistenzhundes
* Nummerncode des Microchip-Transponders aus § 6 AHundV
* Lichtbild des Assistenzhundes

